

Will ein Schütze/in, vorschießen, hat er dies beim Kreissportleiter mindestens 14 Tage, bevor die Disziplin ausgetragen wird, schriftlich zu beantragen.

Ist er durch den Verband, an diesem Wettkampftag, anderswo eingeplant, so hat er vom Verband, eine Bescheinigung, beizufügen.

Der Kreissportleiter, benennt, dem Vorschießenden, Datum, Ort, Tag und Uhrzeit, des Vorschießens, er wird schriftlich mitgeteilt. Mündliche Vereinbarungen, gelten nicht.

Für das Vorschießen, erhebt der Kreis, eine Gebühr von 15,00€, die der Schütze, unmittelbar, vor dem Vorschießen, zu zahlen hat.

Die in den Startlisten, angegebene Startzeit und Standnummer, liegt fest und kann, nur, durch den Kreissportleiter, geändert werden, welches, aber nur in Ausnahmefällen, geschehen wird.

Ein Startplatztausch, auch mit Vereinsangehörigen, ist nicht mehr möglich.

Jeder Schütze, hat sich mindestens, laut Sportordnung,

30 Minuten, vor seinem Start, bei der Anmeldung, mittels Sport- und Lichtbildausweis, anzumelden.

Nach der Anmeldung, geht der Schütze, mit seinem Laufzettel, zur Waffenkontrolle. Nachdem diese erfolgt ist, wird der Laufzettel, mit dem Stempel „Waffenkontrolle“ versehen.

Diese Laufzettel, werden auf dem Stand, von den Aufsichten eingesammelt, auch, wenn der Schütze nicht bei der Waffenkontrolle war bzw keinen Stempel hat. Er wird, nach seinem Durchgang, unverzüglich disqualifiziert, denn, Waffenkontrolle, ist Pflicht und der Schütze, hat sich darum zu kümmern, nicht der Veranstalter.

Hat der Schütze bzw die Schützin, sich nicht mindestens 20 Minuten vor Start, angemeldet, verfällt sein Startplatz, er kann dann, sofern er möchte, am Ende des Wettkampfes, nach dem oder beim letzten Durchgang, eingesetzt werden.

Es kann aber, nach Beendigung, eines jeden Durchganges, eine Waffennachkontrolle stattfinden.

Wer zu dieser Nachkontrolle muss, legt der Veranstalter fest.

Während der Meisterschaft, befinden sich nur folgende Personen, im Schützenstand:

Der Schießleiter (kein muss), die Aufsichten (Helfer), die Schützen des laufenden Durchganges und die Funktionär, am PC.

Ansonsten, hat Niemand, etwas dort verloren und wird mit sofortiger Wirkung, des Standes verwiesen, bei Wiederholungen, droht demjenigen, die Disqualifikation.

Den Aufsichten, ist dringend Folge zu leisten.